Gemeinde **Widnau**

Öffentliches Mitwirkungsverfahren – Aufhebung des bestehenden Überbauungsplans Unterletten

Der Rahmennutzungsplan (Baureglement und Zonenplan) der Gemeinde Widnau ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Für Bauvorhaben innerhalb altrechtlicher Überbauungspläne bleiben gestützt auf Art. 175a Abs. 1 Bst. c des Planungs- und Baugesetzes (PBG; sGS 731.1) die bisherigen baurechtlichen Bestimmungen weiterhin sachgemäss anwendbar, soweit diese nicht an das neue Recht angepasst worden sind.

Im Zusammenhang mit einem Erweiterungsvorhaben der Rauch Schweiz AG, Espenstrasse 127, 9443 Widnau, ist eine Neuregelung der planungsrechtlichen Grundlagen im Gebiet Unterletten vorgesehen. Dazu sollen der **bestehende Überbauungsplan Unterletten aufgehoben** und ein neuer Sondernutzungsplan nach geltendem Recht erlassen **werden**.

Für die Aufhebung des bestehenden Überbauungsplans Unterletten und den Erlass des neuen Sondernutzungsplans Unterletten werden gemäss Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) und Art. 34 PBG zwei separate öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Öffentliche Mitwirkung – Aufhebung des bestehenden Überbauungsplans Unterletten

Montag, 23. November 2026, bis Montag, 14. Dezember 2026

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung (Art. 4 des Raumplanungsgesetzes [SR 700, abgekürzt RPG] kann die Bevölkerung zum Projekt bis 14. Dezember 2026 Stellung nehmen. Die Unterlagen können auf der Mitwirkungsplattform (mitwirken-widnau.ch) oder im Gemeindehaus, 1. OG, eingesehen werden. Eingaben können direkt auf der Mitwirkungsplattform erfasst oder schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

9443 Widnau, 20. November 2026 Gemeinderat Widnau